

Alles Gute.



KVBW · Postfach 80 06 08 · D-70506 Stuttgart

An die  
Ärztinnen und Ärzte  
die am Modellversuch HKP teilnehmen

Kassenärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg

**Der Vorstand**

Postfach 80 06 33  
D-70506 Stuttgart

Albstadtweg 11  
D-70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-0  
Telefax 0711 7875-3261

www.kvbawue.de

dr.fechner@kvbawue.de

Ihre Nachricht	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		Dr. JF/sp/sch	-3212	20. Juni 2014

**Modellversuch „Verordnung häuslicher Krankenpflege nach § 37 Abs. 2 SGB V“**

Zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der Entbürokratisierung in der Häuslichen Krankenpflege (HKP)

***zwischen der Barmer GEK, Techniker Krankenkasse (TK), DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, vertreten durch den Verband der Ersatzkassen e.V. und der KVBW***

***und Kirchliche Sozialstation Rheinfelden / Sozialstation St. Verena Waldshut Tiengen / Sozialstation Wendlingen am Neckar, Ökumenische Sozialstation Sindelfingen gGmbH.***

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

willkommen im Modellversuch HKP! Herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, am Projekt „Häusliche Krankenpflege“ teilzunehmen. Modellversuche sind für uns eine Chance, die ambulante Versorgung schrittweise zukunftsfähig zu machen. In diesem Fall geht es um die Verordnung von häuslicher Krankenpflege. Hier kommt es häufig zu störenden Rückfragen zwischen Krankenkasse, Pflegedienst und Arztpraxen. Ziel des Modellversuchs ist es, die Praxen zu entlasten, aber auch die Krankenkassen und Pflegedienste und nicht zuletzt die Patienten sollen davon profitieren.

Bis zum Projektstart am 1. Juli sind es nur noch wenige Tage, höchste Zeit also, Sie noch einmal auf wesentliche Punkte hinzuweisen:

**Bitte beachten Sie, dass sich das Projekt beschränkt auf**

- ✓ **Patienten der oben genannten Ersatzkassen, die**
- ✓ **von der Sozialstation ... häuslich gepflegt werden.**

*In diesen Fällen stellt sich der neue Ablauf ab dem 1. Juli wie folgt dar:*

- 1.) Der Arzt versendet die Verordnung HKP auf Muster 12 unter Angabe der Diagnose an den Pflegedienst.  
(Das Feld Verordnung Häuslicher Krankenpflege bleibt dabei leer. Auch fehlen Stempel und Unterschrift des Arztes.)
- 2.) Der Pflegedienst stempelt auf das erhaltene Verordnungsformular „Modellversuch HKP“.
- 3.) Der Pflegedienst ergänzt die Verordnung um Art und Umfang der für erforderlich gehaltenen Leistungen und übermittelt das Formular erneut der Praxis.
- 4.) Der Arzt prüft die Verordnung auf das medizinisch Notwendige, und bestätigt sie mit Stempel und Unterschrift, haftet aber nicht für evtl. Unwirtschaftlichkeit der Pflegedienste.  
(Ggf. Dokumentation der Verordnung in der Patientenakte.)
- 5.) Die Verordnung geht wieder an den Pflegedienst und gilt seitens der Krankenkasse als genehmigt, weitere (störende) Rückfragen entfallen.

**→ Ihre Mitwirkung entlastet Sie sofort - ohne Mehraufwand!**

*Zwei wichtige Hinweise noch zur Abrechnung und zur Diagnose:*

### ***GOP 99910 für Mehraufwand bei gültigen Langzeitverordnungen***

**Bereits bestehende Langzeitverordnungen von häuslicher Krankenpflege für Patienten verlieren zum 1. Juli ihre Gültigkeit.** Im Sinne der Signifikanz des Projektes ist es unabdingbar, zum 1. Juli für **alle** Patienten der genannten Ersatzkassen, die Verordnung Muster 12 nach dem geänderten Verfahren – selbst bei einer noch gültigen Langzeitverordnung – zusätzlich auszustellen. **Den Mehraufwand, der Ihnen dadurch entsteht, erstatten wir Ihnen.** Setzen Sie hierfür in der Quartalsabrechnung allen Ersatzkassen-Patienten, für die eine über den Projektstart 1. Juli 2014 hinaus gültige Langzeitverordnung für häusliche Krankenpflege besteht, die **GOP Nr. 99910** zu. **Die Bewertung ist 10,00 Euro, gültig für 3/2014.**

### ***Die Diagnosen müssen für die Verordnung der HKP führend sein.***

Bereits jetzt sorgen Diagnosen, die für die HKP-Verordnung nicht führend sind, immer wieder für Rückfragen seitens der Krankenkassen. Achten Sie innerhalb des Projektes noch bewusster als sonst darauf, dass aus Ihrer Diagnose die Verordnung der erforderlichen häuslichen Krankenpflege *eindeutig* abgeleitet werden kann.

Neben dem Bürokratieabbau für alle Beteiligten ist beabsichtigt, die Verantwortung der Pflegedienste durch Beteiligung an Art und Umfang der Pflegeleistungen aufzuwerten. Das Projekt wird von der Fachhochschule Esslingen, Professor Wolke, wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der Evaluation prüft der medizinische Dienst, ob bei dem abgekürzten Genehmigungsverfahren eine Kostensteigerung festzustellen ist. Außerdem werden die teilnehmenden Patienten vor und nach dem Projekt in einem Fragebogen ausführlich nach ihrer Zufriedenheit mit der häuslichen Krankenpflege befragt.

Sie als teilnehmende Ärzte werden genau wie die Pflegestationen am Ende des Projekts in kurzen Telefoninterviews um ihre abschließende Beurteilung zum veränderten Verordnungsverfahren gebeten.

Der Erfolg des Projektes hängt maßgeblich von Ihrer Unterstützung ab. Dafür schon im Voraus herzlichen Dank. Wir haben versucht, den Ablauf verständlich zu gestalten, bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an mich. Im Internet haben wir eine Themenseite eingerichtet:

[http://www.kvbawue.de/verordnungen/modellversuch\\_hkp/](http://www.kvbawue.de/verordnungen/modellversuch_hkp/)

Da können Sie u. a. die Liste der teilnehmenden Ärzte einsehen sowie die vertragliche Basis in Form eines „Letters of Intent“ und mehr.

Zum Start am 1. Juli wünsche ich Ihnen einen guten Verlauf  
und sende freundliche Grüße



Dr. med. Johannes Fechner  
Stv. Vorsitzender des Vorstandes

Anlage  
Ablaufplan

Nachrichtlich an die Vertragspartner



QR-Code zur Informationsseite

